

**Bericht zu Beginn der Themensynode „Die Zukunft des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg“ am 26. Mai 1999 im Petri-Forum zu Ratzeburg, erstattet von Propst Peter Godzik**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

meinem Bericht zu Beginn dieser Themensynode stelle ich ein Gedicht von Peter Klever voran, daß mir die Mitarbeitervertretung zu Beginn meiner Amtszeit als Propst dieses Kirchenkreises geschenkt hat - wohl auch deswegen, weil der polnische Name „Godzik“ auf deutsch „verknüpfen, verbinden“ heißt:

den  
richtigen faden  
in die hand nehmen  
das nötige verknüpfen  
dafür sorgen  
daß  
das miteinander  
ein gutes profil bekommt

Darum geht es heute, wenn wir die Zukunft des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg in den Blick nehmen. Ich möchte meinen Bericht zu Beginn dieser Synode folgendermaßen gliedern:

- I. Zur Vorgeschichte dieser Themensynode
  1. Die Arbeit des Strukturausschusses
  2. Die Vorbereitungen der Themensynode
- II. Zur Zukunft des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg
  1. Woher wir kommen
  2. Was wir bisher erreicht haben
  3. Was in nächster Zeit geplant ist
  4. Wohin wir gehen
- III. Konkrete Herausforderungen für den Kirchenkreis in den nächsten 5 Jahren

In diesem dritten Abschnitt, den ich nicht ausführlich vortragen werde, bringe ich *sieben Zukunftsperspektiven* für den Kirchenkreis ein, die dann von Ihnen in den jeweiligen Arbeitsgruppen bearbeitet und bedacht, ergänzt und korrigiert werden sollen:

- ein neues Verständnis der Gemeinden als Beteiligungsgemeinden
- ein neues Verständnis des Mitgliedschaftsrechts in der Kirche
- ein neues Verständnis der Rolle der Pfarrerinnen und Pfarrer als Ermöglicherinnen und Ermöglicher gelingender Gemeindestrukturen bei gleichzeitiger Konzentration auf ihre Primäraufgaben
- ein neues Verständnis vom Zusammenwirken der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden
- ein neues Verständnis der Leitungs- und Verwaltungsaufgaben im Kirchenkreis
- ein neuer Umgang mit den uns anvertrauten Pfunden (Finanzen und Bauten)
- neue Wege zur kompetenten Kommunikation der eigenen Botschaft.

## I. Zur Vorgeschichte dieser Themensynode

### 1. Die Arbeit des Strukturausschusses

Am 15.06.98 berief der Lauenburgische KKV einen Strukturausschuß mit der Aufgabe, den KKV bei der Erarbeitung einer Vorlage für die Frühjahrssynode zum Thema „Pfarrstellenentwicklung im Kirchenkreis“ zu beraten. Zum Vorsitzenden wurde Pastor Erich Zschau, Wohltorf, berufen; zu Ausschußmitgliedern: Margit Baumgarten, Florian-Sebastian Ehlert, Samone Fabricius, Gundel Probst, Lisa von Reckow, Dr. Ulrike Roosen-Runge, Jürgen Warncke, Gerhard Tolksdorf und Volker Zimmermann. Der Vorsitzende des Strukturausschusses, Pastor Erich Zschau, berichtete am 25.01.99 dem KKV über seine bisherige Arbeit und überreichte ein „Ergebnisprotokoll zur Vorlage für den KKV“.

In diesem *Ergebnisprotokoll* werden (a) grundsätzliche Überlegungen vorgetragen und Vorschläge (b) zur zukünftigen Pfarrstellenausstattung im Kirchenkreis sowie (c) für die künftigen Mittelzuweisungen an die einzelnen Kirchengemeinden gemacht. Darüber hinaus hat der Strukturausschuß auch noch (d) Vorschläge für einzelne Gemeinden unterbreitet.

Die Vorschläge zu (b) und (c) orientieren sich an einer Pastorenbefragung im Kirchenkreis Winsen/Luhe und den daraus abgeleiteten *mathematischen Funktionen* zur Berechnung der „erforderlichen Pastorenkapazität aus der Gemeindegliederzahl“ und dem „Schlüssel für die Verteilung der Finanzmittel des Kirchenkreises an die Gemeinden“, wie sie im Deutschen Pfarrerblatt 4/98 von dem Informatiker Prof. Gerhard Oetzmann veröffentlicht wurden.

Der KKV übernahm zunächst im wesentlichen die Vorschläge zur künftigen Pfarrstellenausstattung im Kirchenkreis und hat der Synode eine entsprechende Vorlage zugeleitet. Inzwischen haben Gespräche in den Kirchenvorständen der betroffenen Gemeinden aber ergeben, daß die Oetzmann-Formel wenig verstanden wird und daß vor allem die zahlreichen Kürzungen auf  $\frac{3}{4}$ -Stellen vehement abgelehnt werden. Ich habe daraufhin die gesamte Berechnung neu vorgenommen, eine eigene Formel entwickelt und dem KKV vorgeschlagen, die Vorlage zur Pfarrstellenausstattung im Kirchenkreis zu überarbeiten. Von den ursprünglich vorgesehenen 16 weiteren Kürzungsvermerken sind jetzt nur noch 6 übriggeblieben. Ich hoffe sehr, daß die Synode diesem veränderten Plan zustimmen kann, der Ihnen unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt als Tischvorlage vorgelegt werden wird.

Den Vorschlag des Strukturausschusses zum Entwurf einer neuen Finanzsatzung hat der KKV zur Beratung an den Finanzausschuß überwiesen. Diese Abtrennung der künftigen Finanzverteilung von der heute zur Entscheidung anstehenden Pfarrstellenplanung ist auf deutliche Kritik gestoßen. Der KKV ist aber der Meinung, daß die heutige Themensynode nicht von vornherein mit dem Streit über eine neue Finanzverteilung im Kirchenkreis belastet werden soll.

Die von Prof. Oetzmann vorgelegte Formel muß noch einmal hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit für die spezifischen Verhältnisse im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg überprüft werden. Ich selber habe einen Alternativvorschlag entwickelt, der gegenwärtig in den Gremien beraten wird. Insgesamt braucht die Überarbeitung unserer Finanzsatzung ähnlich wie die geplante Pfarrstellenkürzung einen angemessenen Vorlauf, um sorgfältig überlegt, mit den Kirchengemeinden abgesprochen und in ihrer Auswirkung finanzpolitisch verantwortet werden zu können. Die neue Finanzverteilung soll auf einer Synode im Jahr 2000 behandelt werden und tritt dann am 01.01.2001 in Kraft.

## 2. Die Vorbereitungen der Themensynode

Der Vorsitzende der Kirchenkreissynode sagte am 07.10.98 auf Anregung des Synodalen Baumgarten zu, daß sich die kommende Frühjahrssynode mit dem Thema „Zukunft des Kirchenkreises“ beschäftigen wird. Der Kirchenkreisvorstand legte daraufhin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Kirchenkreissynode den *Termin* der Synode auf den 26. Mai 1999 fest.

Anfang Januar 1999 habe ich als Propst und Vorsitzender des Lauenburgischen KKV an alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises einen *Brief* geschrieben mit der Bitte, über die in der Kirchengemeinde angestellten Strukturüberlegungen für den nächsten überschaubaren Zeitraum von fünf Jahren Auskunft zu geben. Im einzelnen habe ich folgende *Fragen* gestellt:

„Welche Strukturüberlegungen werden bei Ihnen angestellt? Steht ein Pfarrstellenwechsel bevor, sind Sie von einem Kürzungsvermerk hinsichtlich der Pfarrstellenkapazität betroffen? Welche Pläne haben Sie, Aktivitäten der Kirchengemeinde auszuweiten, zu konzentrieren oder einzuschränken? Welche Folgerungen ziehen Sie daraus für die Finanzplanung und die Stellenbesetzung? Wollen Sie an den diakonischen Aktivitäten Ihrer Gemeinde festhalten? Macht Ihnen der Zustand der verschiedenen Gebäude Sorgen? Haben Sie Umbau- oder Neubaupläne? Gehen Sie von einem höheren Bauunterhaltungsbedarf in der nächsten Zeit aus? Vor welchen Herausforderungen der Gemeinwesenarbeit steht Ihre Gemeinde? Wächst der Ort oder sind Sie von Abwanderung betroffen? Welche Möglichkeiten sehen Sie, auf den Mitgliederschwund zu reagieren? Gibt es Pläne für bestimmte Gemeindeaufbauprogramme? Welche theologische Grundorientierung ist Ihnen im Blick auf die Herausforderungen der nahen Zukunft wichtig?“

Auf meinen Brief vom 02.01.99 haben bisher 23 von 31 Gemeinden geantwortet, das ist ein Rücklauf von 74,2 %. Die *Antworten* umfassen 1-5 Seiten, wurden eher tabellarisch oder auch sehr ausführlich und informativ gegeben. Ich habe versucht, diese Antworten in einer *Übersicht* auszuwerten, die zunächst dem KKV vorgelegt werden soll und uns auf der nächsten Tagung der Kirchenkreissynode noch beschäftigen wird. In allen Kirchengemeinden ist deutlich zu spüren, daß die Herausforderungen zum Sparen und zur Strukturreform gesehen und tatkräftig angepackt werden.

Es war zunächst daran gedacht, den Strukturausschuß mit der *Vorbereitung der Themensynode* zu beauftragen. Dann traf sich jedoch Ende Februar 1999 ein kleiner Vorbereitungsausschuß aus Mitgliedern des KKV, des Strukturausschusses, des Kirchenkreisamtes und des Präsidiums der Kirchenkreissynode, um die Struktur und die Arbeitsweise der Themensynode festzulegen.

Den Kirchenkreissynodalen wurden daraufhin *zwei Broschüren* zur Vorbereitung und Anregung für unsere Themensynode übersandt, nämlich die Erklärung der NEK-Synode vom 07.06.97 „Zukunft der Kirche - Kirche mit Zukunft“ und die im Januar 1998 vom Kirchenamt der EKD herausgegebenen Leitlinien künftiger kirchlicher Arbeit in Ostdeutschland unter dem Titel „Kirche mit Hoffnung“.

Der von mir gemachte Vorschlag, sich in mehreren Arbeitsgruppen mit den von der Perspektivkommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) im Jahr 1992 veröffentlichten „Leitsätzen zur Gestalt der Kirche“ in modifizierter Form auseinanderzusetzen, wurde bei einer Vorbesprechung der in Aussicht genommenen Einbringer und Moderatoren Ende März 1999 kritisiert. Die hessen-nassauischen Thesen wurden als zu allgemein empfunden, und es wurde die Befürchtung geäußert, diese „an sich richtigen“ Thesen könnten als Ablenkung von dem eigentlichen Entwicklungs- und Entscheidungsprozeß im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg verstanden werden. Die Vorbereitungsgruppe schlug daraufhin vor, der Propst

und Vorsitzende des Lauenburgischen Kirchenkreisvorstandes möge einen *Vortrag über die Zukunft des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg* aus seiner Sicht halten, Visionen wagen, Vorschläge unterbreiten und zur Aussprache in der Kirchenkreissynode stellen. Nach einigem Zögern habe ich mich dieser Zumutung gestellt - wohl wissend, was für ein Risiko es darstellt, in einem gewachsenen Kirchenkreis nach knapp anderthalb Jahren der Verantwortung im Propstenamt eine Zukunftsvision zu wagen.

Ich unterziehe mich dieser Aufgabe, weil Sie mir damit ein großes Vertrauen entgegenbringen, Führungskraft zutrauen, wichtige Informationen über Ihre Strukturüberlegungen in den Kirchengemeinden haben zukommen lassen und weil der KKV zwischenzeitlich (Mitte März 1999) eine *Klausurtagung* zum Thema „Zukunft des Kirchenkreises“ im Ansverushaus in Aumühle/Wohltorf durchgeführt hat und Hauptpastor Dr. Lutz Mohaupt Mitte Februar 1999 im Petri-Forum in Ratzeburg einen interessanten *Vortrag* zum Thema „Hinkehr zu den Menschen - Zukunftsperspektiven unserer Kirche“ gehalten hat. In meinen sich nun anschließenden Ausführungen beziehe ich mich auf all diese vorbereitenden Überlegungen in den verschiedenen Gruppen und Gremien unseres Kirchenkreises.

Für die Vorbereitung der *sieben Arbeitsgruppen* lehne ich mich wieder an ausgewählte Thesen der Perspektivkommission der EKHN an, beziehe sie aber deutlicher als bisher auf konkrete Fragestellungen in unserem Kirchenkreis. Sie mögen beurteilen, ob das gelungen ist.

Für meinen Bericht habe ich außerdem *Anregungen* berücksichtigt, die ich bei verschiedenen Treffen des Pröpstekonventes für den Sprengel Holstein-Lübeck und beim Gesamtpröpstekonvent der NEK vermittelt bekommen habe. Dazu gehören u.a. die vorläufigen Ergebnisse des Workshops „Personalentwicklung“ der „Erweiterten Arbeitsgruppe Personalentwicklung im Gesamtkonvent der Pröpstinnen und Pröpste der NEK“ und die vorläufigen Ergebnisse der Unternehmensberatung Dr. Christian Lischke für die „Zukunft der Dienste und Werke der NEK“.

Sehr viel gelernt habe ich auch aus den *Beiträgen* „Kirche als Gemeinschaft - Überlegungen zur Zukunftsgestalt der Kirche“ von Prof. Dr. Christoph Schwöbel (Deutsches Pfarrerberblatt 2/97, S. 58-60), „Die Vision von Kirche“ von Landesbischof Ulrich Fischer (abgedruckt in der AEU-Veröffentlichung „Vom Nutzen des Marketing für die Kirche“, 1998), „Die Zukunft der Kirche“ von Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber (in seinem 1998 veröffentlichten Buch „Die Kirche in der Zeitenwende“, S. 223-265) und „Gemeinde als Lebensform“ von Rektor Dr. Jörn Halbe (in „Wege zum Menschen“ 8/98, S. 497-503).

## **II. Zur Zukunft des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg**

### 1. Woher wir kommen

In der *Präambel* unserer Kirchenkreissatzung heißt es:

„Aus der Kirchengeschichte im lauenburgischen Land, die durch die ersten Missionare und getauften Christen um das Jahr 1000 begonnen hat, vertrauen die Gemeinden im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg für alle Zeiten der Verheißung des Herrn ihrer Kirche, der zugesagt hat: 'Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen' (Matth. 18,20). Gleichzeitig wissen sie sich selbst durch den Tauf- und Missionsbefehl des auferstandenen Christus in die Pflicht genommen: 'Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker. Tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende!' (Matth. 28,19/20). Sie bitten Gott durch Jesus Christus um den Segen, alles Leben in ihrer Mitte im Glauben zu fördern und in seinem ewigen Reich zu vollenden.“

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg ist mit der Entstehung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) im Jahre 1977 Nachfolger der Landessuperintendentur Lauenburg geworden. Er sieht es im Rahmen der Verfassung

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und des Einführungsgesetzes zur Verfassung vom 12. Juni 1976 als seine Aufgabe an, Kirche Jesu Christi in der Fortführung der Tradition der ehemals selbständigen Lauenburgischen Landeskirche zu sein und diese in den Gemeinden lebendig zu erhalten.

Diese *Tradition* ist entscheidend durch den Bekenntnisstand bestimmt, wie er in der Lauenburgischen Kirchenordnung von 1585 festgelegt worden ist. Durch sie hat auch die Konkordienformel von 1577 im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg Geltung.

Die Lauenburgische Kirchenkreissynode, der Lauenburgische Kirchenkreisvorstand und der Propst mit Amtssitz an der St. Petri-Kirche zu Ratzeburg wissen sich durch ihre geistlichen und kirchlichen Leitungsaufgaben darin in besonderer Verantwortung.

Zu diesen *Aufgaben* gehören:

1. den lauenburgischen Bekenntnisstand bei der Besetzung der Pfarrstellen und im Pastorenkonvent durch Unterschrift und beim Einführungsgottesdienst vor der Gemeinde verpflichtend zur Kenntnis zu bringen;
2. das Beachten der Kirchenordnung von 1585 in den bis heute gültigen Aussagen;
3. die Assistenz der sieben dienstältesten Pastoren im Kirchenkreis bei der Einführung des Propsten;
4. die eigengeordnete, der Lauenburgischen Kirchenkreissynode verantwortliche Missionsarbeit, zu deren Unterstützung jede lauenburgische Kirchengemeinde, jede Pastorin und jeder Pastor verpflichtet sind;
5. die Lauenburgisch-Ratzeburgische Bibelgesellschaft;
6. der Martin-Luther-Bund (Lauenburgischer Gotteskasten);
7. die lauenburgischen Kapellengemeinden in Basedow, Fuhlenhagen, Grambek, Salem, Schnakenbek, Schmilau, Schretstaken, Talkau, Tramm und Witzeze in ihrer Eigenständigkeit zu fördern;
8. das Patronatsrecht in der Beziehung zum Kreis Herzogtum Lauenburg durch die Patronatsvertreter in den Kapellen- und Kirchenvorständen, zu den Stadtpatronaten Ratzeburg und Mölln, und in der Beziehung zu den Privatpatronen in Basthorst, Gudow, Gülzow, Kogel und Wotersen zu erhalten;
9. am lauenburgischen Talar als für die nordelbische Kirche anerkannte Amtstracht soweit wie möglich festzuhalten.

Für diese neun *lauenburgischen Sondertraditionen* ist der Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg oft belächelt worden. Wir halten an ihnen nicht fest, weil wir hoffnungslos rückwärtsgewandt und traditionsgebunden sind. Wir erkennen in unserem Erbe auch zukunftsweisende Aspekte, die wir verteidigen und neu zum Leuchten bringen wollen.

So könnte z.B. das *Patronatsrecht* als früher Vorläufer des Sponsoring verstanden werden. Auch in der Zukunft muß es uns gelingen, wohlhabende Gemeindeglieder zu einem besonderen Engagement in der Haushalterschaft an unseren Gemeinden zu bringen, indem sie bereit sind, finanzielle Mittel, Zeit und Gaben für die Gemeindegliederarbeit zur Verfügung zu stellen.

Die eigene *Bibelgesellschaft* verweist auf die grundlegende Bedeutung der biblischen Botschaft auch für eine zukünftige Kirche. Gerade in einer Zeit, in der die Kenntnis des Bibelbuches erschreckend nachläßt, wird es zunehmend wichtig sein, durch bibelpädagogische Aktivitäten die Menschen mit dem grundlegenden Schatz ihrer Geschichte und Kultur vertraut zu machen.

Der *Martin-Luther-Bund* (Lauenburgischer Gotteskasten) macht deutlich, daß Verkündigung ohne diakonische Verantwortung für die Geschwister im Glauben und

ohne Bereitschaft zum Teilen nicht möglich ist. Er steht stellvertretend für die zahlreichen diakonischen Aktivitäten, die das Leben unserer Kirchengemeinden auch in der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben z.B. im Bereich der Kindergärten und Diakonie-Sozialstationen auszeichnet.

Die eigengeordnete lauenburgische *Missionsarbeit* hält uns in lebendiger Verbindung mit den Erfahrungen junger Kirchen in der ganzen Welt. Missionsarbeit unter den Bedingungen der heutigen Zeit bedeutet gerade nicht „eine Einbahnstraße zur Übermittlung unserer Glaubens- und Wertvorstellungen“, sondern eine partnerschaftliche Verbindung, die im wechselseitigen Geben und Nehmen darauf aus ist, vom anderen zu lernen und im Glauben und in der Liebe zu wachsen.

Die lauenburgische *Kirchenordnung von 1585* ist zwar in einer altertümlichen Sprache verfaßt und heute nur noch in moderner Übertragung und mit Erläuterungen zu verstehen. Sie enthält aber Hinweise für das Verhalten von Kirchenvorständen und Pastoren, die auch heute noch beherzigenswert sind. Sie rät zum Frieden und zur Auferbauung untereinander, sie gibt Empfehlungen für eine „übereinstimmende Kirchenleitung“, die wir nicht verachten, sondern uns neu erschließen sollten.

Das *Tedeum* als im Lauenburgischen geltendes Bekenntnis verweist uns darauf, daß der gelebte Glaube und Lobgesang im Gottesdienst (lex orandi) die Grundstruktur unseres Glaubens und unserer theologischen Lehre (lex credendi) ist. Wir glauben nichts anderes als das, was wir singen, beten und in der Nächstenliebe leben. Die Menschen, die uns nach unserem Glauben fragen, sollen es spüren und verstehen an dem, was wir von Herzen in der Gemeinschaft bekennen und leben.

Das *Tedeum* macht uns auch deutlich, daß wir angesichts unserer Sünden und Missetaten allein von der Liebe und Barmherzigkeit Gottes leben, so wie Luther es im Großen Katechismus von 1529 einmal ausgedrückt hat:

„Darum ist alles in der Christenheit dazu bestimmt, daß man da täglich durch Wort und Zeichen lauter Vergebung der Sünden hole, um unser Gewissen zu trösten und aufzurichten, solange wir hier leben. So macht es der Heilige Geist, daß, obgleich wir Sünde haben, sie uns doch nicht schaden kann. Denn wir leben in der Christenheit, in der lauter Vergebung der Sünden ist, in dem doppelten Sinn, daß uns Gott vergibt, und daß wir uns untereinander vergeben, tragen und aufhelfen.“ (Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Nr. 747, Gütersloh<sup>3</sup>1991)

Die neben dem Augsburger Bekenntnis von 1530 im Lauenburgischen geltende *Konkordienformel von 1577* lehrt uns, daß der Glaube nicht ein für allemal in einer bestimmten Formel beschrieben und festgelegt werden kann. Auf dem Hintergrund von Bibel und altkirchlichen Bekenntnissen müssen wir jeweils neu auf die Herausforderungen und Streitfragen der Zeit reagieren und unseren apostolischen Glauben in Gemeinschaft mit den anderen christlichen Geschwistern und im Hören auf sie in der Welt zum Ausdruck bringen.

*Kleiderfragen* und *Ordnungsfragen* können jeweils neu geregelt werden; sie binden uns nicht für alle Zeiten. Aber im Respekt vor überkommenen Traditionen und in der Anerkennung z.B. der selbständigen Kapellengemeinden im Lauenburgischen Land kommt auch zum Ausdruck, daß wir nur weitergeben, was wir empfangen haben: „Wir sind es doch nicht, die da die Kirche erhalten könnten. Unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen. Unsere Nachkommen werden's auch nicht sein, sondern der ist's gewesen, ist's noch und wird's sein, der da sagt: Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Martin Luther).

## 2. Was wir bisher erreicht haben (Bilanz 1998-1999)

### **Bauten**

- Neubau Petri-Forum *Ratzeburg*
- Umbau der „Herberge zur Heimat“ in *Ratzeburg*
- Umbau Gemeindehaus *Aumühle* (geplant)
- Erweiterung der Sozialstation in *Büchen*
- Neubau einer Orgel in *Büchen-Pötrau* (im Bau)
- Umbau und Sanierung des Pastorats I in *Krummesse*
- Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte in *Mölln* (JP-Haus)
- Neubau Glockenturm *Mölln-Waldstadt* (genehmigt)
- Umbau und Renovierung des Pastorats I *RZ-St. Georgsberg*
- Umbau und Renovierung des Pastorats I in *RZ-St. Petri*
- Neubau Kindertagesstätte und Beratungsstelle in *Schwarzenbek*, Ernst-Barlach-Platz
- Neubau Gemeindehaus *Siebeneichen* (im Bau)
- Umbau und Sanierung Gemeindehaus *Wohltorf*

## 3. Was in nächster Zeit geplant ist (Vorhaben 2000-2005)

### **Bauten**

- Neugestaltung des Kirchvorplatzes rund um *St. Petri-Ratzeburg*
- Umbau und Sanierung des Pastorats in *Büchen-Pötrau*
- Umbau des Pastorats I in *Groß-Grönau*, einschl. Umbau Pfarrscheune
- Neubau einer Kirche in *Lauenburg-West*
- Innenrenovierung der Kirche in *Lütau*
- Umbau oder Anbau von Gemeinderäumen in *Mölln* (Bezirk Heilig-Geist)
- Sanierung der Kirche in *Niendorf/St.*
- Sanierung des Kirchturms in *Sandesneben*
- Neueindeckung des Kirchturms in *Siebeneichen*
- Sanierung von Gebäuden auf dem Pfarrhof in *Ziethen*

noch:

2. Was wir bisher erreicht haben (Bilanz 1998-1999)

**Finanzen**

- Finanzierung Petri-Forum Ratzeburg
- Konsolidierung des Kirchenkreishaushaltes
- Kündigung der Verträge mit den Sozialstationen in fremder Trägerschaft
- Revision des Kirchenkreisamtes durch das nordelbische RPA
- Spende an die Nordelbische Bibelgesellschaft für einen „Propheten im Garten“
- Thesaurierung der bisherigen Zuschüsse für die Diakonie-Sozialstationen
- Vorüberlegungen für eine neue Finanzverteilung im Kirchenkreis
  
- Kostenstellenanalyse für das Anverushaus *Aumühle*
- Sanierung Haushalt KG *Schwarzenbek*

noch:

3. Was in nächster Zeit geplant ist (Vorhaben 2000-2005)

**Finanzen**

- (neue) Finanzverteilung ab 2001

noch:

2. Was wir bisher erreicht haben (Bilanz 1998-1999)

**Strukturen**

- Auflösung des Christophorusvereins
- Aufstellung eines Revisionsverfahrens für den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden
- Beauftragung für die Diakonie-Sozialstationen (P. Holtrup)
- Beauftragung für Hospizarbeit im Kirchenkreis (P. Dr. Schoeler)
- Beauftragung für Umweltfragen (P. John)
- Bildung eines Pfarrkonvents für Ratzeburg und Umgebung unter Vorsitz des Domprobsten
- Koordinator für die Kindertagesstätten (Herr Kluckert)
- neue Beauftragung für Öffentlichkeitsarbeit (Pn. Fabricius)
- neue Mitarbeit im Frauenwerk - Bereich Seniorenarbeit (Pn. Reimann)
- neue Satzung für das Diakonische Werk
- neuer Vorsitz im AK Mission (P. Schacht)
- neues Organigramm für das Kirchenkreisamt
- Seelsorgerliches Gesamtkonzept für den Wohnbereich des SWR und für das Pflegehaus Park Röpnersberg
- Strukturausschuß (Vorsitz: P. Zschau)
- Übernahme der KG Ziethen in den Kirchenkreis
- Umzug der Mitarbeitervertretung von Mölln nach Ratzeburg
- Umzug des Frauenwerks von Mölln nach Ratzeburg
- Umzug des Jugendpfarramts von Mölln nach Ratzeburg
- Umzug Diakonisches Werk ins Petri-Forum
- Umzug Rentamt ins Petri-Forum

noch:

3. Was in nächster Zeit geplant ist (Vorhaben 2000-2005)

**Strukturen**

Gespräche über mögliche und gewünschte Veränderungen der KK-Grenzen (Domgemeinde RZ; Nüsse, Behlendorf; Geesthacht, Köthel u.a.)

noch:

## 2. Was wir bisher erreicht haben (Bilanz 1998-1999)

### **Pastorenschaft**

- Einführung P./Pn. N.N. in Ratzeburg-St. Petri (geplant)
- Einführung Pn. *Argens* in Sandesneben
- Einführung P. *Brunke* in Groß-Grönau
- Einführung Pn. *Engel-Runge* in Mölln-Wohnstift Augustinum
- Einführung P-Ehepaar *Habenicht* in Schwarzenbek (geplant)
- Einführung P. *Huppenbauer* in Schwarzenbek (geplant)
- Einführung P. *Krause* in KK-Jugendarbeit (geplant)
- Einführung P. *Marsen* in Mölln-St. Nicolai (geplant)
- Einführung P. *Meyns* in Krummesse
- Einführung P. *Rasmussen* in Mölln-Heiliggeist (geplant)
- Einführung P-Ehepaar *Reimann* in Niendorf/St. (geplant)
- Einführung P. *Seidler* in Lauenburg
- Einführung P. *Stuck* in Hamwarde-Worth
- Einführung Pn. *Wichern-Einfeldt* in KK-Frauenarbeit
- Vorstellung Pn. *Ehlert-In* in Schwarzenbek
- Vorstellung Pn. *Faupel-Drews* in Düneberg (geplant)
- Vorstellung Pn. *Matern-Roggelin* in Mölln (inzwischen beurlaubt für KSA-Fortbildung in den USA)
- Vorstellung P. *Rogge* in Ziethen
- Vorstellung P. Dr. *Schoeler* in Ratzeburg-St. Petri

### **Mitarbeiterschaft**

- Auflösungsvertrag Schulz in Lauenburg
- neue Sekretärin im Frauenwerk
- neue Sekretärin im Jugendpfarramt/Mitarbeitervertretung/KK-Amt
- neue Sekretärin im Propstenbüro
- Notgruppe Kindergarten Sandesneben
- Umsetzung N.N. von Aumühle nach Schwarzenbek
- Umstrukturierung Kindergarten Krummesse
- Vertragsverlängerung Kindergarten Kastorf (KG Siebenbäumen)

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- Einweihung des Frauencafés in Ratzeburg
- Einweihung des Petri-Forums in Ratzeburg
- Flyer für die verschiedenen Arbeitsbereiche des Kirchenkreises
- Kirche im Lauenburgischen als Monatsthema der LN
- Logo für den Kirchenkreis
- Monatsthemen im Petri-Forum: Sozialstationen, Kindergärten, Frauenwerk, Missionsarbeit, Jugendarbeit
- neue Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit (Pn. Fabricius)

## **Partnerschaftsarbeit/Mission**

- Hilfsfahrten nach Siebenbürgen
- Missionsfeste in Kuddewörde und Düneberg (geplant)
- Missionskonferenzen in Gudow und in Ratzeburg
- Partnertreffen in Litauen (geplant im August)
- Partnertreffen in Lyasongoro (mit Propst i.R. Dr. Augustin)
- Partnertreffen in Papua-Neuguinea (geplant im September)

## **Besondere Veranstaltungen und Vorträge**

### a) Auszeichnungen

- Ansgarkreuz für Ehepaar Anne und Karl Lopau, Worth
- Bugenhagenmedaille für Lothar Globig, Ratzeburg

### b) Jubiläen

- KG Hamwarde: 150-Jahr-Feier der St. Jacobi-Kirche
- KG Hohenhorn: 400 Jahre Kirchengemeinde
- KG Mölln: 25 Jahre Martin-Luther-Haus

### c) kircheninterne Veranstaltungen

- Ansverus-Communität Aumühle: Die Bedeutung der geistlichen Gemeinschaften aus kirchenleitender Sicht
- KK-Mitarbeitertreffen Ratzeburg: Die Macht der Kirche - die Macht des Geldes
- KKV-Klausur: Die Zukunft des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg
- PK-Klausur: Die Unerheblichkeit und die Unentbehrlichkeit der Kirche (mit Prof. Fulbert Steffensky)
- Tag der Diakonie in Ratzeburg (zum Wichern-Jubiläum)

### d) Veranstaltungen mit Außenwirkung

- Birgittenhof Mölln: Warum Leid in der Welt existiert
- CDA Ratzeburg: Das gemeinsame kirchliche Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland
- KG Berkenthin: Podiumsdiskussion zum Kirchenasyl
- Kreis-AG Umweltverbände Mölln: Gespräch zwischen Landwirtschaft, Umweltverbänden und Kirche
- LN-Forum Ratzeburg: Hinkehr zu den Menschen - Zukunftsperspektiven unserer Kirche
- Podiumsdiskussion Geesthacht: Zunehmende Gewalt unter Jugendlichen
- Wirtschaftsrat der CDU, Sektion Herzogtum Lauenburg: Herausforderung zur Initiative - Kirche und mittelständische Wirtschaft nehmen Wandlungsimpulse auf
- Wohnstift Augustinum Mölln: Die Beratungspraxis zum § 218/219 aus evangelischer Sicht
- Wohnstift Augustinum Mölln: Die Vielfalt der Religionen - gottgewollt?

## 4. Wohin wir gehen

Werfen wir einen Blick auf die Austritts- und Eintrittszahlen in unserem Kirchenkreis:

### **Entwicklung der Austrittszahlen**

Kirchenmeinden	Gemeindegli	Austritte '94	Austritte '95	Austritte '96	Austritte '97	Austritte '98	Austritte 94-98	% der GGI
Aumühle	1.881	13	14	11	9	16	63	3
Basthorst	840	9	10	3	4	2	28	3
Berkenthin	2.826	26	19	17	18	18	98	3
Breitenfelde	3.472	27	35	19	28	37	146	4
Brunstorf	2.012	44	32	34	20	15	145	7
Büchen-Pötrau	4.698	43	42	30	40	32	187	3
Düneberg	3.146	77	59	59	66	46	307	9
Groß Grönau	3.205	40	28	25	23	20	136	4
Grünhof-Tesperhude	1.581	24	28	27	16	17	112	7
Gudow	1.712	6	25	6	10	5	52	3
Gülzow	1.517	14	9	6	7	10	46	3
Hamwarde-Worth	810	9	2	2	3	7	16	1
Hohenhorn	3.594	72	59	68	48	51	298	8
Krummesse	3.704	37	34	22	10	28	131	3
Kuddewörde	1.462	21	20	21	31	21	114	7
Lauenburg	7.137	82	107	83	82	83	437	6
Lütau	1.679	17	11	9	16	15	68	4
Mölln	11.923	121	122	129	64	97	533	4
Mustin	687	3	13	3	1	5	25	3
RZ-St. Georgsberg	4.663	47	45	34	40	26	192	4
RZ-St. Petri	5.881	60	81	61	54	26	282	4
Sahms	998	16	8	10	5	10	49	4
Sandesneben	4.487	43	48	43	32	41	207	4
Schwarzenbek	7.628	117	101	102	82	60	462	6
Seedorf	712	3	4	2	1	-	10	1
Siebenbäumen	1.487	16	11	18	13	10	68	4
Siebeneichen	2.695	24	23	28	18	17	110	4
Sterley	1.789	7	7	5	10	6	35	1
Wohltorf	1.879	16	15	22	18	12	83	4
Ziethen	859	7	8	2	5	4	26	3
Summen	90.964	1.041	1.020	901	774	737	4.466	4

### **Entwicklung der Eintrittszahlen**

	Gemeindegli	Eintritte '94	Eintritte '95	Eintritte '96	Eintritte '97	Eintritte '98	Eintritte 94-98	% der GGI
Kirchenkreis	90.964	139	132	156	161	147	735	0,81

Wir erkennen einen Trend: Die starke Zunahme der Austrittszahlen in den Jahren nach der Wende ist zurückgegangen, aber das Niveau der ständigen Austrittszahlen ist immer noch viel zu hoch. Die Eintrittszahlen fallen demgegenüber kaum ins Gewicht, auch wenn wir uns über alle freuen, die sich der Kirche (wieder) zuwenden.

## Entwicklung der Finanzaufweisungen

Zuweisungen	1994	1995	1996	1997	1998	1999	Trend
Kirchenkreis	15.643.902	13.741.120	13.550.518	12.385.789	12.424.557	12.850.000	-17,86%
Kirchengem.	8.957.640	8.919.143	8.437.700	7.948.550	7.600.000	7.560.800	-15,59%

Die Entwicklung der kirchlichen Finanzen bereitet uns erhebliche Sorgen, auch wenn in den letzten beiden Jahren wieder eine gewisse Entspannung eingetreten ist. Auch in diesem Jahr können wir womöglich mit einem einigermaßen guten Kirchensteuer-Ergebnis rechnen. Aber die Prognosen für die kommenden Jahre sehen nicht gerade günstig aus. Die verschiedenen Maßnahmen der Steuerreform werden sich negativ auf das Kirchensteuer-Aufkommen auswirken. Die Verlagerung der staatlichen Steuererhebung von den direkten auf die indirekten Steuern hat die Kirchenleitungen in Deutschland bewogen, über andere Bemessungsmaßstäbe für die Erhebung der Kirchensteuern nachzudenken. Im Gespräch ist eine Besteuerung des Bruttoeinkommens (0,5 - 1,5 %), die zu etwa den gleichen Einnahmen wie in den vergangenen Jahren führen soll, also keine heimliche Steuererhöhung darstellt, die uns aber vor weiteren dramatischen Einbrüchen angesichts der staatlichen Steuerpolitik schützen soll.

Im Blick auf diese und andere Indikatoren der kirchlichen Entwicklung müssen wir wohl zugeben: Am Ende des 20. Jahrhunderts befindet sich unsere evangelische Kirche in einer *tiefgreifenden Krise* - Prof. Schwöbel nennt fünf Krisenphänomene (die Mitgliederkrise, die Finanzkrise, die Strukturkrise, die Orientierungskrise und die Krise des Krisenmanagements) und Bischof Huber fügt zwei weitere hinzu (die Mitarbeiterkrise und die Vereinigungskrise) - und daraus folgend in einer sie herausfordernden *Umbruchsituation* mit offenem Ausgang. Nicht nur in der Gesellschaft, auch innerhalb der evangelischen Kirche lockern sich die Bindungen. Viele Menschen fühlen sich durch die Kirche nicht mehr vertreten und als lebendige Gemeinschaft angesprochen; Kirche ist für viele zur bürokratischen Amtskirche geworden.

Um der Gefahr zu begegnen, daß die Institution Kirche nur noch in reinen Verwaltungsvollzügen und in leerer Betriebsamkeit erstarrt, muß und soll ein *Reformprozeß* begonnen werden, der die Kirche von Grund auf neu belebt. Der Kirchenkreisvorstand und der Strukturausschuß des Ev.-Luth. Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg haben diese Herausforderung erkannt und nehmen sie an.

Der Kirchenkreisvorstand und der Strukturausschuß wagen *Visionen für eine Kirche mit Zukunft*, leiten Handlungsschritte ein für den Beginn eines Reformprozesses und wollen so auf allen Ebenen eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Grundfragen und -orientierungen von Glauben und Leben auf der Basis von Schrift und Bekenntnis fördern.

Im innerkirchlichen Miteinander wie im Gegenüber zur Öffentlichkeit ist deutlich zu machen:

- *Die Kirche ist eine über die Gegenwart hinausreichende Institution der Seelsorge und der Leibsorge, der Spiritualität und der Sozialität. Sie ist Lern- und Gestaltungsgemeinschaft in allen Lebensbereichen.*

Kirche hat ihre immer noch wichtigen Rechte und ihren Einfluß um Gottes und der Menschen willen einzusetzen. Sie ist kein profitorientiertes Wirtschaftsunternehmen. Ihre Pfunde, mit denen wir auch im Kirchenkreis wuchern, heißen: ermutigende Verkündigung, Spiritualität und Seelsorge, soziale Verantwortung und öffentliche Gewissensschärfung, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamtlichen sowie Transparenz von Entscheidungen.

(leicht verändert übernommen aus: Synode der NEK, Zukunft der Kirche - Kirche mit Zukunft, 1997, S. 2 und 6)

Angesichts des großen Schatzes, der uns anvertraut ist, erklären wir, gestützt auf Bibel und Bekenntnis:

- *Der ev.-luth. Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg wird im Hören auf Gottes Wort ein Kirchenkreis sein, „der geistlich gegründet, seelsorgerlich zugewandt und diakonisch ausstrahlend ist und darin seinen missionarischen Auftrag verwirklicht“ (Peter Godzik) - ein Haus aus lebendigen Steinen: „geschwisterlich nach innen und menschenfreundlich nach außen“ (Martin Bogdan).*

In und mit den großen gesellschaftlichen Umbrüchen zur Jahrtausendwende leben unsere nordelbische Kirche und unser Kirchenkreis. Sie werden lebendig bleiben und Zukunft haben, wenn sie bereit sind, diese Veränderungen mitzugestalten - wenn sie immer mehr „Kirche für die Menschen in einer sich wandelnden Welt“ werden.

Die *Erfahrungen der Menschen* - der Kinder, der Jugendlichen, der Frauen und der Männer aller Lebensphasen - müssen ihren Platz in unserer Kirche haben. Dazu muß die Kirche nicht nur all ihre Fenster und Türen öffnen, sondern sich auf den Weg machen, auf den Markt gehen, hinhören, hinschauen. Dann wird sie mitleben und mitleiden, so wie Jesus mit seinen Jüngerinnen und Jüngern in die Welt abbrach und dort zu den Menschen sprach, wo sie lebten, glaubten, sich stritten und sich versöhnten, feierten und arbeiteten.

Gleichwie sich die Gesellschaft in einem weitreichenden *Veränderungsprozeß* befindet, so müssen sich auch unsere nordelbische Kirche und unser Kirchenkreis wandeln - aber nicht neben und abgespalten von der Gesellschaft, sondern mitten in ihr und mit ihr.

- *Eine Kirche, die ihre Theologie und Verkündigung gründet auf die biblische Botschaft, kann gar nicht anders, als diese in Beziehung zu den Erfahrungen der Menschen in ihren konkreten Lebensbezügen dialogisch zu entwickeln.*

Unsere nordelbische Kirche und unser Kirchenkreis sollten deshalb erfahrbar werden als

- *Orte der Orientierung*, an dem aus dem christlichen Glauben heraus das Fragen nach Sinn und Ziel des menschlichen Lebens und des Lebens der Gesellschaft wachgehalten wird;
- *Orte der Wahrheit* und der realistischen Sicht des Menschen, wo Ängste, Versagen und Schuld nicht vertuscht werden müssen, weil um Christi willen immer wieder Vergebung und Neuanfang geschehen;
- *Orte der Umkehr und Erneuerung*, an dem Menschen sich verändern, auf ihre Mitmenschen und ihre Nöte aufmerksam werden und alte Verhaltensweisen ablegen;

- *Orte der Solidarität und Nächstenliebe*, an dem untereinander und für andere die je eigene Verantwortung bejaht und praktiziert wird;
- *Orte der Freiheit*, an dem erfahren werden kann, daß Freiheit und Bindung, Selbstentfaltung und Verbindlichkeit nicht Gegensätze sind, sondern sich gegenseitig bedingen und genau dieser wechselseitige Bezug für ein gelingendes Leben wichtig ist;
- *Orte der Hoffnung*, an dem Perspektiven gesucht werden für eine sinnvolle Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und an dem bei dieser Suche der Blick über das Heute hinaus geöffnet wird.

(aus: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, 1997, S. 102-103)

### III. Konkrete Herausforderungen für den Kirchenkreis in den nächsten 5 Jahren

Wie schon zu Beginn gesagt, werde ich diesen dritten Abschnitt nicht ausführlich vortragen. Ich bringe aber an dieser Stelle *sieben Zukunftsperspektiven* für den Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg ein, die dann von Ihnen in den jeweiligen Arbeitsgruppen bearbeitet und bedacht, ergänzt und korrigiert werden sollen:

#### 1. Ein neues Verständnis der Gemeinden als Beteiligungsgemeinden

Der Strukturausschuß hat es in seiner Vorlage so formuliert: „Eine überzeugende Kirche der Zukunft, die mit sehr viel weniger bezahlten Kräften auskommen muß, müßte eine *Gemeinschaft 'mündiger Christen'* sein, die ihre Kirche verantwortlich mitgestalten und nicht mehr alles von ihren hauptamtlichen Mitarbeitern (in erster Linie PastorInnen) erwarten können.“

Die entscheidende Frage an die Verantwortlichen in den Gemeinden lautet also: Können Sie sich Ihre Kirchengemeinde auch ohne hauptamtliche Pastorinnen und Pastoren vorstellen, wie das häufig in den weiträumigen und ärmeren Kirchen der Welt der Fall ist? Auf welche Aufgaben würden Sie sich konzentrieren und versuchen, sie durch ehrenamtliche Kräfte wahrzunehmen? Wenn dann eine Pastorin oder ein Pastor ganz oder teilweise zur Verfügung stünde, welche Aufgaben würden Sie ihr oder ihm zuallererst übertragen, welche könnten Sie (wenigstens eine Zeitlang) auch weiterhin ehrenamtlich übernehmen?

„Eine Leitlinie für die kommenden Jahre sollte sein, daß kirchliche Arbeit vorrangig auf eine *'Beteiligungskirche'* ausgerichtet ist. Damit ist gemeint, daß die Kirche zunehmend daran erkennbar wird, daß ihre Arbeit von ihren Mitgliedern getragen wird. Beteiligung ist ein partizipatorisches Geschehen. Es gründet in der Überzeugung, daß die, die teilhaben am Reich Gottes, sich auch am Dienst ihrer Kirche beteiligen werden.“ (Kirche mit Hoffnung - Leitlinien künftiger kirchlicher Arbeit in Ostdeutschland, 1998, S. 50; siehe auch den ganzen Abschnitt S. 28-46)

## 2. Ein neues Verständnis des Mitgliedschaftsrechts in der Kirche

Jahrhundertlang war es so, daß man in die Kirche hineingeboren wurde. Man war evangelisch oder katholisch, wie es die Eltern und Großeltern waren. Damit werden wir in Zukunft auch im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg so nicht mehr rechnen können. Die anhaltende *Austrittsbewegung* (auch wenn sie sich inzwischen ein wenig beruhigt hat) ist ein alarmierendes Signal für diese Entwicklung.

Im Zuge des »Individualisierungsschubs« hat sich im Einzelverhalten ein grundlegender Wandel vollzogen, der auch die Mitgliedschaft in der Kirche bestimmt. Zuge-schriebene Verhaltensmuster werden durch selbstgewählte Verhaltensweisen und Rollen ersetzt. Die *Zugehörigkeit zur Kirche* wird zunehmend zu einem Akt persönlich motivierter Entscheidung werden.

Was heißt das? Wir müssen als Kirche, als Gemeinde, als Träger gemeindeüber-greifender Dienste und Anbieter von Veranstaltungen dem Differenzierungs- und Individualisierungsschub in der Gesellschaft Rechnung tragen, auch den hierauf bezogenen Veränderungen in den typischen Stufen des Lebenslaufs. *Der Fortbe-stand der Volkskirche wird wesentlich davon abhängen, daß wir Menschen zur Teil-nahme am Leben der Kirche und auch zur Mitgliedschaft gewinnen und motivieren lernen.* Es geht um die Fähigkeit zu einem einladenden und werbenden Handeln, das freiwillige und selbstbestimmte Zustimmung weckt. Und wenn es zutrifft, daß die bisherigen »Zubringerdienste« zur Kirche versagen, dann werden wir dafür ein ho-hes Maß an Initiative entwickeln müssen.

## 3. Ein neues Verständnis der Rolle der Pfarrerinnen und Pfarrer als Ermöglicherin-nen und Ermöglicher gelingender Gemeindestrukturen bei gleichzeitiger Konzen-tration auf ihre Primäraufgaben

Der Strukturausschuß hat es in seiner Vorlage so formuliert: „Bei den unvermeidli-chen *Einschränkungen der Pfarrstellen* sind allerdings Entscheidungen über die Kernaufgaben, die von einer halben oder dreiviertel Pfarrstelle zu leisten sind, un-umgänglich. Die Gemeinden müssen sich konsequenterweise von der Erwartung einer Totalpräsenz der Pfarrer verabschieden. ... In diesem Zusammenhang wurde deutlich, daß angesichts der zunehmenden Praxis eingeschränkter Dienstverhältnis-se über eine mögliche *Aufgabenbeschränkung* dieser reduzierten Stellen nachge-dacht werden muß. Das wiederum ist nur sinnvoll im Rahmen einer Zieldefinition für die 'Kirche von morgen'. ...

Deutlich ist, daß das 'Pfarrerbild der Zukunft' vom Bild von der 'Kirche der Zukunft' nicht zu trennen ist. Um Wege zur 'Kirche der Zukunft' zu zeigen, wird an Projekte des Gemeindeaufbaus erinnert. Ein Patentrezept für die permanente Erneuerung der Kirche gibt es nicht. Die belebende Wirkung der genannten Projekte für die Ge-meinden sollte aber nicht unterschätzt werden. Angedacht wurde eine institutionalisierte 'Motivationsinstanz' für die Erneuerung der Gemeinden auf Kirchenkreisebene (mög-licherweise ein jährlicher Pastorenkonvent zum Thema). Der regelmäßige Aus-tausch von Erfahrungen mit solchen Projekten, Informationen und Anregungen könn-ten allen Gemeinden zugute kommen.“

Bei einem PzA-Konvent Anfang Februar 1999 wurde ebenfalls über die *zeitliche Be-lastung in den Teilzeitpfarrstellen* diskutiert. Dabei habe ich das Modell der Unter-scheidung zwischen Arbeitszeit, *Sozialzeit* und Freizeit eingebracht und deutlich zu machen versucht, daß die der Gemeinschaft zugute kommende „Sozialzeit“ zu den Grundbedingungen erfüllter menschlicher Existenz gehört (vgl. auch Albert Schweit-

zers Plädoyer für ein Ehrenamt). Die überdurchschnittlichen Dienstzeiten in einer vollen Pfarrstelle erklären sich auch aus der Bereitschaft, einen Teil der üblichen „Sozialzeit“ in die berufliche Aufgabe vor Ort zu investieren.

Bei Teilzeitpfarrstellen ergibt sich nun das Phänomen, daß der Erwartungsdruck hinsichtlich der Einbringung von „Sozialzeit“ größer wird, es sei denn, es liegt eine anderweitige berufliche Verpflichtung vor. Dieser Tatsache müssen sich alle stellen, die Teilzeitpfarrstellen annehmen (müssen). Den jeweiligen Kirchenvorständen ist klarzumachen, was durch Arbeitszeit verpflichtend abgedeckt werden muß und was durch „Sozialzeit“ freiwillig geleistet werden kann. Trotz dieser an sich realistischen Unterscheidung (gerade die Ehrenamtlichen bringen ständig „Sozialzeit“ ein) bleibt es problematisch, *Arbeitszeit und Sozialzeit auf derselben Stelle* miteinander zu verbinden, weil häufig die notwendigen Grenzziehungen verwischt werden. Die Unterscheidung zwischen pflichtgemäß einzubringender Arbeitszeit und freiwillig geleisteter Sozialzeit könnte in einer Dienstvereinbarung festgelegt werden und hätte auch Folgen für die Dienstaufsicht.

#### 4. Ein neues Verständnis vom Zusammenwirken der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden

Die Finanzkrise unserer nordelbischen Kirche und unseres Kirchenkreises bewirkt auch eine *Mitarbeiterkrise*. Der bisherige Umfang bezahlter beruflicher Arbeit in der Kirche läßt sich so nicht aufrecht erhalten.

Dabei ist zu beachten, daß es refinanzierte Bereiche kirchlicher Arbeit auch bei uns im Kirchenkreis gibt, die von der Finanzkrise nicht oder nicht in vollem Umfang betroffen sind, wie z.B. Friedhöfe, Diakonie-Sozialstationen, Kindergärten und Beratungsstellen. In diesen Bereichen kann es bei verstärkter Nachfrage durchaus zu Stellenerweiterungen kommen, sofern sie für den Haushalt der Kirchengemeinde kostenneutral bleiben.

Nur ein geringer Teil der Mitarbeiterschaft ist direkt abhängig von den zurückgehenden Kirchensteuermitteln (z.B. Küster, Hausmeister, Kirchenmusiker, Diakone, Gemeindepädagogen, Sekretärinnen, Reinigungskräfte). Ein damit zusammenhängendes Problem ist die Tatsache, daß die Mehrheit der ungefährdeten MitarbeiterInnen auf den verschiedenen Ebenen der Vertretung von Mitarbeiterinteressen die Mehrheit haben, was ein Mitdenken und Mitberaten sowie eine Konzentration auf die Probleme der gefährdeten Mitarbeiterplätze erschwert.

In unserem Kirchenkreis und seinen Kirchengemeinden läßt sich der finanziell notwendig werdende *Abbau der Mitarbeiterschaft* über einen längeren Zeitraum strecken. Doch auch wenn er mit den Mitteln der „natürlichen Fluktuation“ - also durch den Eintritt in den Ruhestand oder den Wechsel des Arbeitsplatzes - bewerkstelligt werden kann, bleibt es beschwerlich, daß künftig berufliche Arbeit in der Kirche nur noch in deutlich geringerem Umfang als in den zurückliegenden Jahrzehnten möglich sein wird. Das beeinträchtigt die Motivation der Mitarbeiterschaft und die Arbeits-atmosphäre. Daß man in der Kirche um knappe Arbeitsplätze konkurriert, ist mit der Tradition kirchlicher Berufe und dem Selbstverständnis der Mitarbeiterschaft nur schwer vereinbar. Die Auseinandersetzung mit diesen neuen Gegebenheiten verursacht entsprechend große Irritationen.

Insgesamt ist es wichtig, daß sich die hauptamtlichen MitarbeiterInnen mit der Sache der Kirche identifizieren und so zu einer klaren „corporate identity“ beitragen. Feh-

lendes Verständnis und Sprachfähigkeit im Glauben müssen durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen überwunden werden.

Der Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg setzt sich für eine Korrektur des nordelbischen Mitarbeitervertretungsrechts ein, das über die Bestimmungen des entsprechenden EKD-Rechts hinaus die Bildung von gemeinsamen Mitarbeitervertretungen auf Kirchenkreisebene mit den damit verbundenen hohen Freistellungen zur Pflicht macht.

Der Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg gibt dem Verband der kirchlichen und diakonischen Anstellungsträger (VKDA) zu bedenken, ob nicht die Flächentarifverträge durch flexiblere Lösungen ersetzt werden können. Insgesamt plädiert er für ein Absenken des hohen Anspruchsniveaus, wie es durch einfache nordelbische Synodalbeschlüsse für die Pastorenschaft bereits möglich geworden ist.

Für die derzeit gültige Tarifregelung, daß nur Mitglieder der nordelbischen Kirche oder einer der Gliedkirchen der EKD als kirchliche MitarbeiterInnen angestellt werden können, sollten Ausnahmen im Sinne der ACK-Klausel in begründeten Einzelfällen zugelassen werden. Ich verstehe den § 8 Abs. 1 Satz 4 KAT inzwischen so, daß Ausnahmeregelungen auch jetzt schon möglich sind.

#### 5. Ein neues Verständnis der Leitungs- und Verwaltungsaufgaben im Kirchenkreis

„Die *Verwaltung* der Kirche dient dem Zweck, die äußeren Bedingungen für die gelingende Gestaltung des Gemeinschaftslebens der Kirche zu gewährleisten, die sich an den durch die Kirchenleitung zu pflegenden inneren Bedingungen der Gestaltung der Kirche ausrichten sollen. Ist die Verwaltung der Kirche so dem Leben der Kirche als Gemeinschaft zugeordnet, ergibt sich, daß die Verwaltung der Kirche so gestaltet werden muß, daß sie *eine streng begrenzte Rolle im Leben der Kirche* spielt. Überall, wo die Verwaltungsarbeit so zunimmt, daß sie Zeit und Energie von den Lebensfunktionen der Kirche abzieht, deren gelingende Gestaltung sie gewährleisten sollte, liegt ein Fehler im System.“ (Christoph Schwöbel)

Häufig und keineswegs grundlos wird festgestellt, der Kirche fehle es an einem professionellen Krisenmanagement; ein erheblicher Teil der Krisenphänomene ließe sich bei entsprechend kompetentem Management zumindest mildern. Die eingespielten *Handlungsmuster kirchlicher Verwaltungen*, die hochgradiger Verrechtlichung aller kirchlichen Entscheidungen, die Umständlichkeit kirchlicher Gesetzgebungsverfahren (von denen wir heute noch eine Kostprobe bekommen werden) machen den Umgang mit Krisen ungewöhnlich schwierig. Die bisherige Bindung der kirchlichen Finanzsysteme an die kameralistische Tradition erschwert die flexible Reaktion auf den Wechsel finanzieller Bedingungen. Besonders gravierend ist der weitgehende Verzicht auf moderne Formen der Personalführung und der Personalbeurteilung auch bei uns im Kirchenkreis. Auf die Anerkennung von Leistungen wird bisher ebenso weitgehend verzichtet wie auf die Feststellung von Leistungsmängeln. Die Praxis der „Visitation“ gleicht diesen Mangel keineswegs aus; andere Formen der Personalbeurteilung werden erst neuerdings erprobt und eingeführt (z.B. bei der Beurteilung der PastorInnen am Ende ihrer PzA-Zeit).

## 6. Ein neuer Umgang mit den uns anvertrauten Pfunden (Finanzen und Bauten)

Der *finanzielle Handlungsspielraum der Kirche* ist eng geworden. Das Bemühen, in möglichst vielen Lebensbereichen der Gesellschaft präsent zu sein (Kindergärten, Sozialstationen, Suchtberatung, Spezialseelsorge, Aussiedlerarbeit usw.) hat zu ständig zunehmenden Belastungen geführt. Neue Aufgaben wurden aufgesattelt, ohne daß anderes dafür entfiel.

Ein besonderer Kostendruck geht dabei von den steigenden Besoldungs- und Personalkosten sowie Ausgaben aufgrund neuer oder geänderter Kirchengesetze (MAV, Zwangsumlagen u.a.) aus. 1997 betrug der Anteil der Besoldungs- und Personalkostenaufwendungen im Kirchenkreishaushalt brutto 5.003.810,21 DM. 1998 lag diese Summe bei 5.178.700 DM, und in 1999 ist eine Summe von rd. 5.329.300 DM zu finanzieren. Das macht einen Anteil an den Kirchensteuereinnahmen von rd. 43% aus.

Die wichtigste Finanzierungsgrundlage für den Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg und seine Kirchengemeinden sind die von den Mitgliedern unserer Kirche aufbrachten Kirchensteuern.

Der hohe Anteil der Kirchensteuern bei den Einnahmen macht die positive Wirkung des bisherigen Kirchensteuersystems deutlich. Darauf wird aber nicht unverändert für alle Zeiten zu bauen sein.

Gefährdungen des gegenwärtigen Kirchensteuersystems liegen:

- im Trend staatlicher Fiskuspolitik, die direkten Steuern verstärkt auf indirekte Steuern zu verlagern;
- in der zu erwartenden Harmonisierung der nationalen Steuer- und Finanzpolitik im Rahmen der EG mit möglichen Auswirkungen auf die Kirchensteuer;
- in der ungünstigen Altersstruktur der Kirchenmitglieder, verstärkt durch Geburtenrückgang und Austrittsbewegung.

Im Gespräch ist derzeit die Umstellung der Kirchensteuer-Bemessungsgrundlage von der Lohn- und Einkommenssteuer auf das Brutto-Einkommen.

Die zurückliegenden Jahrzehnte sind von einer regen *Bautätigkeit* bestimmt gewesen. Zurückzuführen war diese Bautätigkeit auf die immens angestiegene Gemeindegliederzahl durch die Vertriebenen und Ausgebombten nach dem 2. Weltkrieg wie auch durch die Landflucht aus den benachbarten Großstädten. Inzwischen ist die Zahl der Gemeindeglieder zurückgegangen bzw. ist der Anteil der ev. Gemeindeglieder an der Gesamtbevölkerung gesunken. Trotzdem nehmen die nicht der Kirche Angehörigen oftmals selbstverständlich an Gottesdiensten, Amtshandlungen und Veranstaltungen der Kirchengemeinden teil. Räume werden also nach wie vor gebraucht.

Die Bautätigkeit einer Gemeinde bzw. der Umgang einer Gemeinde mit ihren Räumen sagt auch immer etwas über das Leben und die Aktivitäten aus. Wenig genutzte, ungepflegte und schlecht ausgestattete Gebäude zeigen an, daß in der Gemeinde der rechte Umgang mit den Liegenschaften nicht genügend wahrgenommen wird oder das gemeindliche Leben wenig Ausstrahlung hat.

Die Entwicklung der Kirche und die knapper werdenden Ressourcen gebieten deshalb mehr denn je eine Überprüfung des Gebäudebestandes, eine kritische Prüfung des Baubedarfs wie auch der Baufolgelasten und der Folgekosten aus der Nutzung und der Bewirtschaftung.

Es sind nicht nur die Aufwendungen für die Unterhaltung, Sanierung und Renovierung erheblich gestiegen, sondern auch die Personalkosten für die notwendigen Mit-

arbeiter und Mitarbeiterinnen in und um die Gebäude binden erhebliche Haushaltsmittel und zehren freie Mittel immer mehr auf.

## 7. Neue Wege zur kompetenten Kommunikation der eigenen Botschaft.

So sehr das kirchliche Krisenmanagement der Verbesserung bedarf, so verfehlt wäre es, das Grundproblem damit als gelöst anzusehen. Die Krise der Kirche (auch der nordelbischen Kirche und des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg) ist im Kern eine *Orientierungskrise*.

„Wie wird der Auftrag der Kirche zeitgemäß wahrgenommen? Die Antworten auf diese Frage schwanken häufig zwischen ‘Widerstand und Ergebung’ gegenüber dem Geist der Zeit, zwischen Eigenständigkeit und Anpassung im Blick auf den Wandel gesellschaftlicher Strukturen, zwischen Modernisierung und Traditionsbestimmtheit der kirchlichen Botschaft. Wie die Kirche als ‘alte Institution’ die Fragen heutiger Menschen beantwortet, wie sie ein Ort wird, an dem Menschen aller Generationen bei ihrer Suche nach Sinn einen festen Halt finden, wie ihr helfendes Handeln und ihr Beitrag zum Bildungsgeschehen sich so gestalten lassen, daß auch die Glaubensbotschaft die Menschen erreicht - dies erweist sich als die Schlüsselfrage in der gegenwärtigen Krise. ...

Antworten auf solche Fragen lassen sich nur finden, wenn die für die Kirche Verantwortlichen *dem Geist der Resignation wirksam entgegentreten*. Dazu brauchen sie sich nicht auf ihre eigene ‘Kompetenz’ zu berufen; sondern dazu verhilft der Geist, der in der Kirche über alle Wandlungen ihres äußeren Bildes hinweg und trotz aller Zwiespältigkeiten ihres Handelns lebendig bleibt. Von ihm heißt es im Neuen Testament: ‘Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit’ (2. Tim 1,7). Wege aus der Krise lassen sich nur finden, wenn die Gewißheit leitend ist, daß die Strukturen der Kirche in all ihrer Fragwürdigkeit und Verbesserungsbedürftigkeit Mittel zur Weitergabe der Wahrheit sind, die den Menschen um ihres Heils willen erschlossen werden soll. Nur wenn die Kirche *auf die Kostbarkeit der Wahrheit blickt, die ihr anvertraut ist*, wird sie gelassen und entschieden zugleich mit ihrer institutionellen Krise umgehen.

Auch für diese Art des Umgangs mit den institutionellen Problemen kirchlicher Existenz gibt es einen wichtigen biblischen Impuls: ‘Wir haben aber diesen Schatz in irdenen Gefäßen, damit die überschwengliche Kraft von Gott sei und nicht von uns’ (2. Kor 4,7). Auch für den Umgang der Kirche mit den Problemen ihrer eigenen Struktur ist die Unterscheidung zwischen dem Gefäß und seinem Inhalt, zwischen den Strukturen und dem Geist, der in ihnen lebendig werden soll, von maßgeblicher Bedeutung. Der erste Schritt zur Erneuerung der Kirche besteht darin, daß sie auf diesen Inhalt achtet und diesem Geist Raum gibt, kurz: die eigene Botschaft ernst nimmt. ...“ (Wolfgang Huber)

Bischof Dr. Huber benennt in seinem Buch „Kirche in der Zeitenwende“ (S. 236-243) fünf Bereiche, in denen sich die Kirche als *lebendig und lebensdienlich* erweist:

- Es gibt nach wie vor eine große Nachfrage nach der Kompetenz der Kirche. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:
- die Wahrheit Gottes feiern
- den Menschen entdecken
- zu mündigem Glauben ermutigen
- auf die Erneuerung der Kirche hoffen

„Die Kirche der Zukunft wird sich entweder vor dem Säkularisierungsdruck in einen Winkel halböffentlicher Sonderexistenz zurückziehen und mit sich selbst beschäftigen. Oder sie wird in aller Öffentlichkeit ihr besonderes Profil zur Geltung bringen und vertreten: als eine Gemeinschaft, die die Wahrheit des Glaubens feiert und bezeugt, als eine Gemeinschaft, die in freier Solidarität für die Lebensrechte der Menschen und für die Würde der Natur eintritt.“ (Wolfgang Huber)

Zu den Grundthesen dieser sieben Herausforderungen für den Kirchenkreis in den nächsten fünf Jahren, die ich hiermit offiziell in den Beratungsgang der Kirchenkreissynode eingebracht habe, sollen nun *sieben synodale Arbeitsgruppen* gebildet werden:

1. [Gemeinde](#) unter den Vorzeichen der heutigen Situation
2. Formen der [Mitgliedschaft](#) in einer modernen Kirche
3. Denkanstöße zur [Rolle der Pfarrerin](#)/des Pfarrers
4. Von der Dienstgemeinschaft aller in der Gemeinde [Mitarbeitenden](#)
5. [Kirchenverwaltung](#) und Kirchenleitung im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg
6. Konzentration auf das Machbare im Bereich der [Finanzen und Bauten](#)
7. [Verkündigung](#) und Nächstenliebe in ihrer wechselseitigen Beziehung

Ich wünsche den Gesprächen und Diskussionen in den Arbeitsgruppen einen guten und fruchtbaren Verlauf.

Schließen möchte ich meinen Bericht zur Zukunft des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg mit dem ersten und dem letzten Satz des Tedeums, des „Hymnus Ambrosianus“:

Te Deum laudamus, te Dominum confitemur. ... In te, Domine, speravi: non confundar in aeternum.

In Luthers Übersetzung: Herr, Gott, dich loben wir, Herr, Gott, wir danken dir. ... Auf dich hoffen wir, lieber Herr, in Schanden laß uns nimmermehr.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.